



## Erklärung des Verpflichtungsgebers vor der Ausländerbehörde zur Abgabe der Verpflichtungserklärung

vom: \_\_\_\_\_

Nr.: \_\_\_\_\_

„Ich bestätige, vor Abgabe der Verpflichtungserklärung auf folgende Punkte ausdrücklich hingewiesen worden zu sein:

### 1. Umfang der eingegangenen Verpflichtungen

Die Verpflichtung umfasst die Erstattung sämtlicher öffentlicher Mittel, die für den Lebensunterhalt einschließlich der Versorgung mit Wohnraum sowie der Versorgung im Krankheitsfall und bei Pflegebedürftigkeit aufgewendet werden, z. B. Kosten für Ernährung, Bekleidung, Wohnraum (privat oder im Hotel) sowie Kosten für Arzt, Medikamente, Krankenhaus, Pflegeheim oder sonstige medizinisch notwendige Behandlungen. Dies gilt auch, soweit die Aufwendungen auf einem gesetzlichen Anspruch beruhen, im Gegensatz zu Aufwendungen, die auf einer Beitragsleistung beruhen. Aus den genannten Gründen empfiehlt sich der Abschluss einer Krankenversicherung.

Der Verpflichtungsgeber hat im Krankheitsfall auch für die Kosten aufzukommen, die nicht von einer Krankenkasse übernommen werden bzw. die über der Versicherungssumme der Krankenversicherung liegen.

Die Verpflichtung umfasst auch die Kosten einer möglichen zwangsweisen Durchsetzung der Ausreiseverpflichtung nach §§ 66, 67 AufenthG. Derartige Abschiebungskosten sind z. B. Reisekosten (Flugticket und/oder sonstige Transportkosten), evtl. Kosten einer Sicherheitsbegleitung sowie Kosten der Abschiebehaft.

### 2. Dauer der eingegangenen Verpflichtungen

Die aus der Verpflichtungserklärung resultierende Verpflichtung erstreckt sich unabhängig von der Dauer des zugrunde liegenden Aufenthaltstitels auf den Aufenthaltszeitraum von fünf Jahren ab dem Zeitpunkt der Einreise und schließt auch Zeiträume eines möglichen illegalen Aufenthalts ein. Das gilt auch dann, wenn die Verpflichtungserklärung für einen im Bundesgebiet aufhältigen Ausländer abgegeben wird.

Die Verpflichtung endet vor Ablauf von fünf Jahren mit dem Ende des vorgesehenen Gesamtaufenthaltes oder dann, wenn der ursprüngliche Aufenthaltszweck durch einen anderen ersetzt und dafür ein neuer Aufenthaltstitel erteilt wurde. Die Verpflichtung erlischt nicht vor Ablauf des Zeitraums von fünf Jahren, wenn ein Asylverfahren angestrengt wird.

Dies gilt auch dann, wenn das Asylverfahren mit der Asylanererkennung, der Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft oder des subsidiären Schutzes positiv abgeschlossen wird.

### 3. Vollstreckbarkeit

Die aufgewendeten öffentlichen Mittel können im Wege der Vollstreckung zwangsweise beigetrieben werden.

### 4. Freiwilligkeit der Angaben

Alle von mir gemachten Angaben und Nachweise beruhen auf Freiwilligkeit. Mir ist dabei bewusst, dass eine Verpflichtungserklärung unbeachtlich ist, wenn aufgrund fehlender Angaben die Bonität nicht geprüft werden kann.

Ich wurde von der Ausländerbehörde auf den Umfang und die Dauer der Haftung hingewiesen, die Möglichkeit von Versicherungsschutz sowie die zwangsweise Beitreibung der aufgewendeten Kosten im Wege der Vollstreckung, soweit ich meiner Verpflichtung nicht nachkomme.

Ich wurde belehrt, dass unrichtige und unvollständige Angaben strafbar sein können (z. B. bei vorsätzlichen, unrichtigen oder unvollständigen Angaben, vgl. § 95 AufenthG – Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe).

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten gemäß § 69 Abs. 2 Nummer 2 AufenthV gespeichert werden.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass eine Ablichtung der Verpflichtungserklärung bei der Auslandvertretung abzugeben ist und somit vor Antragsstellung eine Kopie gefertigt werden sollte.

Weiterhin bestätige ich, zu der Verpflichtung auf Grund meiner wirtschaftlichen Verhältnisse in der Lage zu sein und erkläre, dass sich keine weiteren Verpflichtungen eingegangen bin, die die Garantiewirkung der aktuellen Verpflichtungserklärung gefährden.“

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich den Inhalt dieser Belehrung verstanden und einen Abdruck davon erhalten habe.

Unterschrift des sich Verpflichtenden: \_\_\_\_\_  
Datum, Name, Vorname

## Bitte deutlich lesbar in Druckbuchstaben ausfüllen

### 1. Angaben zum Verpflichtungsgeber

Name, Vorname(n)
Geburtsdatum, Geburtsort
Straße, Postleitzahl, Wohnort
Staatsangehörigkeit(en)
Beruf
Im Haushalt lebende Personen <input type="checkbox"/> Ehepartner/in <input type="checkbox"/> Anzahl der Kinder mit Altersangabe
Weitere Personen, denen Sie zum Unterhalt verpflichtet sind (z.B. nicht im Haushalt lebende Kinder mit Altersangabe, geschiedene Ehegattin/geschiedener Ehegatte)

#### Identitätsdokument

<input type="checkbox"/> Bundespersonalausweis	Nr.:
<input type="checkbox"/> Bundesreiseausweis	Nr.:
<input type="checkbox"/> Ausländischer Nationalpass	Nr.:

#### Aufenthaltstitel (nur von ausländischen Verpflichtungsgebern auszufüllen)

<input type="checkbox"/> Niederlassungserlaubnis
<input type="checkbox"/> Befristete Aufenthaltserlaubnis, gültig bis
<input type="checkbox"/> Sonstiger Aufenthaltstitel, Art, gültig bis

### 2. Angaben zum Gast

Name, Vorname(n)
Geburtsdatum, Geburtsort
Staatsangehörigkeit(en)

#### Identitätsdokument

<input type="checkbox"/> Ausländischer Nationalpass	Nr.:
---	------

**Heimatadresse**


**Verwandschaftsbeziehung zum Gastgeber/zur Gastgeberin**

--

**Angaben zum mitreisenden Ehegatten/zur Ehegattin**

Name, Vorname(n)	Geburtsdatum, Geburtsort	Reiseausweis Nr.:	<input type="checkbox"/> Weiblich
			<input type="checkbox"/> Männlich

**Angaben zu den mitreisenden Kindern**

Name, Vorname(n)	Geburtsdatum, Geburtsort	Reiseausweis Nr.:	<input type="checkbox"/> Weiblich
			<input type="checkbox"/> Männlich
Name, Vorname(n)	Geburtsdatum, Geburtsort	Reiseausweis Nr.:	<input type="checkbox"/> Weiblich
			<input type="checkbox"/> Männlich
Name, Vorname(n)	Geburtsdatum, Geburtsort	Reiseausweis Nr.:	<input type="checkbox"/> Weiblich
			<input type="checkbox"/> Männlich

**Wohnanschrift während des Aufenthaltes im Bundesgebiet**

Straße, Postleitzahl, Wohnort
-------------------------------

**Datum des Beginns der voraussichtlichen Visumsgültigkeit und Dauer des Aufenthaltes**

--

**Zweck des vorgesehenen Aufenthaltes**

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Besuch        | <input type="checkbox"/> Geschäftsreise          |
| <input type="checkbox"/> Eheschließung | <input type="checkbox"/> Familienzusammenführung |
| <input type="checkbox"/> Kindermachzug | <input type="checkbox"/> Studium                 |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges:    |  |

### 3. Angaben zur finanziellen Leistungsfähigkeit

Einkommen des Verpflichtungsgebers in € netto

1. Monat €	2. Monat €	3. Monat €

Einkommen des Ehegatten/der Ehegattin in € netto

1. Monat €	2. Monat €	3. Monat €

- Rente €/Monat  
 Arbeitslosengeld €/Monat  
 Nebenverdienst €/Monat  
 Kindergeld €/Monat  
 Elterngeld €/Monat

### 4. Angaben zur Wohnung

Wohnfläche in m <sup>2</sup>	<input type="checkbox"/> Eigentum	Miete inkl. Nebenkosten in € monatlich
	<input type="checkbox"/> Miete	

Haben Sie für eine ausländische Person bzw. Personen, die sich zurzeit in der Bundesrepublik Deutschland aufhält bzw. aufhalten, eine Verpflichtungserklärung abgegeben?

- Ja  Nein

Wenn ja, wann und bei welcher Ausländerbehörde oder deutschen Auslandsvertretung?

Name der Person/Personen	Datum/Zeitraum	Behörde

Das Merkblatt zur Verpflichtungserklärung wurde mir ausgehändigt.  
Den Inhalt habe ich zur Kenntnis genommen.

-----  
Marburg, den

-----  
Unterschrift des Verpflichtungsgebers

## Belehrung zur Speicherung und Nutzung der Antragsdaten im VIS

Instruction sur l'enregistrement et l'utilisation des données dans le système d'information sur les visas (VIS)

Information about the retention and use of data in the Visa Information System (VIS)

Verpflichtungserklärung Nr.

Declaration de prise en charge n°

Format obligation No.

Name / Nom / Surname

Reisepass Nr. / Passeport n° / Passport No.

Vorname(n) / Prénom(e)s / First name

Geburtstag und -ort / Né(e) le/à / Date and place of birth

Mir ist bekannt und ich bin damit einverstanden, dass meine Kontaktdaten (Vor- und Nachname, Anschrift) bzw. die Kontaktdaten meines Unternehmens/meiner Organisation (Name und Anschrift des Unternehmens/der Organisation sowie Vor- und Nachname der jeweiligen Kontaktperson) nach Artikel 9 Nummer 4 Buchstabe f) der Verordnung (EG) Nr. 767/2008 vom 9. Juli 2008 (VIS-Verordnung, ABl. EG L 218/60 vom 13.08.2008) zur Prüfung des Visumantrags der Person(en), für die die Verpflichtungserklärung abgegeben wird, erhoben und für höchstens fünf Jahre im Visa-Informationssystem (VIS)\* gespeichert werden.

Die Visumbehörden und die für die Visumkontrolle an den Außengrenzen und in den Mitgliedstaaten des Schengenraums zuständigen Behörden sowie die Einwanderungs- und Asylbehörden in den Schengen-Mitgliedstaaten haben während dieser fünf Jahre Zugang zu den im VIS gespeicherten Daten,

- um Visumanträge zu prüfen und zu entscheiden,
- um zu überprüfen, ob die Voraussetzungen für die rechtmäßige Einreise in das Gebiet und den rechtmäßigen Aufenthalt im Gebiet der Mitgliedstaaten erfüllt sind,
- um Personen zu identifizieren, die diese Voraussetzungen nicht bzw. nicht mehr erfüllen,
- um einen Asylantrag zu prüfen und
- um zu bestimmen, wer für diese Prüfung zuständig ist.

Zur Verhütung und Aufdeckung terroristischer und anderer schwerer Straftaten und zur Ermittlung wegen dieser Straftaten haben unter engen Voraussetzungen auch speziell von den Schengen-Mitgliedstaaten benannte Behörden und Europol Zugang zum VIS.

Die für die Verarbeitung personenbezogener Daten im VIS verantwortliche Behörde nach Art. 41 Abs. 4 VIS-VO in Deutschland ist das Bundesverwaltungsamt, D-50728 Köln, [visa@bva.bund.de](mailto:visa@bva.bund.de).

Mir ist bekannt, dass ich berechtigt bin, in jedem Schengen-Mitgliedstaat eine Auskunft zu erhalten, welche Daten über mich im VIS gespeichert sind und von welchem Mitgliedstaat diese Daten an das VIS übermittelt worden sind. Außerdem ist mir bekannt, dass ich beantragen kann, mich betreffende unrichtige Daten zu berichtigen und mich betreffende unrechtmäßig gespeicherte Daten zu löschen. Die Berichtigung oder Löschung wird von dem Mitgliedstaat durchgeführt, der die mich betreffenden Daten an das VIS übermittelt hat. Informationen über die Verfahren zur Ausübung dieser Rechte liefert mir auf Wunsch das Bundesverwaltungsamt, D-50728 Köln, [visa@bva.bund.de](mailto:visa@bva.bund.de). Mir ist bekannt, dass diese Rechte auch bestehen, wenn die Verpflichtungserklärung von einem Unternehmen oder einer Organisation abgegeben wird.

Die in Deutschland zuständige Stelle für Beschwerden hinsichtlich des Schutzes personenbezogener Daten ist der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, der unter folgender Adresse erreichbar ist:

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Husarenstraße 30

D-53117 Bonn

Deutschland

Tel.: +49 (0)228-997799-0

Fax: +49 (0)228-997799-550

E-Mail: [poststelle@bfdi.bund.de](mailto:poststelle@bfdi.bund.de)

Webseite: [www.bfdi.bund.de](http://www.bfdi.bund.de)

\*Dies gilt nur, soweit das VIS in der Region, in der das Visum beantragt wird, bereits in Betrieb ist.

Datum / Date / Date

Unterschrift / Signature / Signature